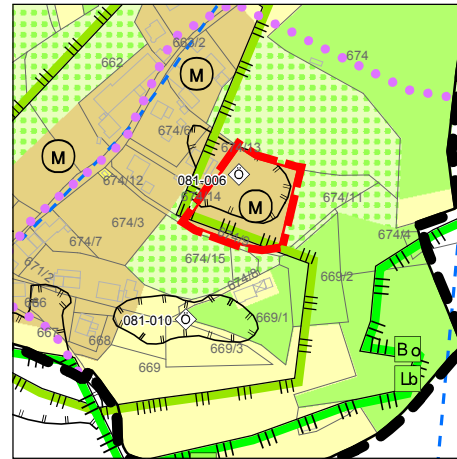
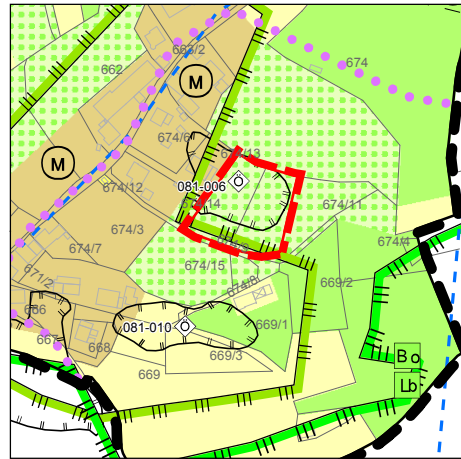


Aktueller Stand 19.11.2013

Geänderte Darstellung



Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

--- öffentliche Hauptwasserleitung
(Nachrichtliche Übernahme vom Wasserwirtschaftsamt,
Stand Nov. 2009, Erfassungsmaßstab 1:50.000 auf Grundlage
der Topographischen Karte, nicht flurstücks genau)

Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft / Aufforstungskonzept

(§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten
- Waldflächen
- Obstwiese - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten

Wald mit besonderer Bedeutung gem. Waldaktionsplan

- für den Bodenschutz
- für das Landschaftsbild

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

- Natura 2000 (FFH/SPA) - Grenze
- Landschaftsschutzgebiet Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst

Freizeit und Erholung

- Wanderweg

Sonstige Planzeichen

- Biotop mit Nummer (nachrichtliche Übernahme LfU)
- Biotopfläche ganz oder teilweise geschützt nach §30 BNatSchG

Hinweise

Bei der Errichtung von Hauptgebäuden sind Schutzabstände von mindestens 20 m zu Waldflächen zu berücksichtigen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2017 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Hardt" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2017 hat in der Zeit vom 25.09.2017 bis 27.10.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2017 hat in der Zeit vom 25.09.2017 bis 27.10.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Marktgemeinde Gößweinstein,

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister

7. Die Regierung / Das Landratsamt hat der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktgemeinde Gößweinstein,

(Siegel Genehmigungsbehörde)

.....
Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Marktgemeinde Gößweinstein,

(Siegel)

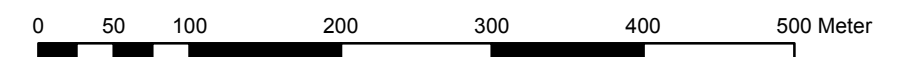
.....
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

Marktgemeinde Gößweinstein,

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister



Maßstab 1 : 5.000

**2. Änderung
Flächennutzungsplan "Hardt"
Marktgemeinde Gößweinstein**



Bearbeitung:



ANUVA
STADT- UND UMWELTPLANUNG

ANUVA GbR
Stadt- und Umweltplanung
Nordostpark 89
90411 Nürnberg
Tel.: 0911/4626276
eMail: info@anuva.de
Internet: www.anuva.de

	Datum	Zeichen
gezeichnet	08.01.2018	Meyer
bearbeitet	08.01.2018	Schleicher
geprüft		

Nürnberg, 08.01.2018

(Klaus Albrecht)